

Schwerpunktbereichsprüfung - NEU

SchwPrO 2024, bestehend aus einer mündlichen Prüfung und einer Studienarbeit

WAS?

Die **mündliche Prüfung** besteht aus zwei Prüfungsgesprächen, die von einer Prüfungskommission, bestehend aus zwei Prüferinnen/Prüfern im Rahmen einer Gruppenprüfung abgenommen wird. Der Stoff erstreckt sich dabei auf den Veranstaltungsstoff von **fünf zuvor durch den Prüfling besuchten und benannten Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Schwerpunktbereich.**

Die Studienarbeit in Form einer schriftlichen Ausarbeitung mit dazugehörigem Vortrag ist zwingend **nach** der mündlichen Prüfung anzufertigen.

WANN?

Die erste mündliche **Prüfungsphase** im neuen Recht wird vom **20.01.2025 bis zum 07.02.2025** stattfinden.

Dazu muss die **Anmeldung, mit der gleichzeitig der gewünschte Schwerpunktbereich gewählt wird, im Zeitraum vom 21.10. bis 03.11.2024 vorgenommen werden.** Die Anmeldung erfolgt über FlexNow und gleichzeitig müssen die besuchten Veranstaltungen über das hier eingestellte Formular mitgeteilt werden. Sollte kein Formular mit den besuchten Veranstaltungen bis zum Ende der Anmeldefrist vorliegen, wird die Anmeldung zurückgewiesen.

WIE?

Die verbindliche **Anmeldung zur Studienarbeit** über FlexNow erfolgt – wie bisher – im Anschluss an die Seminarvorbesprechungstermine, die in den letzten Vorlesungswochen des Vorsemesters stattfinden.